

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 18
"Gewerbegebiet Klosterweide"

Gemeinde Lilienthal, Landkreis Osterholz

1. Planbereich

Zur Unterbringung nicht störenden Gewerbes wird gem. § 2 (1) BBauG für den Bereich der Flurstücke 25/3, 25/2, 25/1, 168/24, 168/23, 168/19 u. 167/1 der Flur 9, Gemarkung Lilienthal ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Planbereich mit ca. 1,04 ha Größe schließt an ein vorhandenes Mischgebiet im Süden und Wohngebiet im Osten an.

2. Erschließung des Plangebietes

Die Verkehrserschließung erfolgt über den von der Straße Klosterweide bis zum Flurstück 25/3 bereits ausgebauten Weg.

Kanalisation und zentrale Trinkwasserversorgung sind vorhanden.

Elt-Anschluß erfolgt über das Ortsnetz.

3. Erschließungskosten

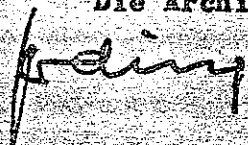
Für den Ausbau der Planstraße mit Wendeplatz und Parkplätzen im Bereich des Flurstückes 25/3

- Ausbaubreite ca. 5,- m - ca. 600 qm x 30,- = DM 18.000,-.

Von den Straßenbaukosten hat die Gemeinde einen Mindestanteil von 10 %, d.h. DM 1.800,- zu tragen.

Osterholz-Scharmbeck, den 5. März 1968

Die Architekten:



die Gemeinde:

Der Gemeindedirektor

